

das wurde der Grund zu dem späteren Kirchenstaate, der weltlichen Herrschaft des römischen Bischofs. Die jährliche Heerschau verlegte er vom 1. März auf den 1. Mai (Maifelder).

\*R. Ba ur, Bivin der Kurze.

4. Im Lauf der Jahrhunderte bis daher war in den deutschen Verhältnissen vieles anders geworden in Sprachen und Gesetzen, Gericht und Besitz.

Die in Deutschland gebliebenen germanischen Stämme behielten ihre ursprüngliche Sprache; bei denen aber, die sich in Gallien, Spanien, Italien, Britanien anheimstern, vermischte sich die ursprüngliche mit den dort heimischen Elementen und so entstanden die romanischen Sprachen. Vergehen wurden, wie vordem, mit Wergeld gebüßt; die Buße war verschieden, je nachdem der Frevel Frauen oder Männer, Freie oder Sklaven betroffen. Aber nicht mehr nach Herkommen und mündlicher Ueberlieferung wurde fortan der Spruch gefällt, sondern nach geschriebenen Gesetzen, von denen es Sammlungen bei Sachsen und Friesen, Franken und Gothen gab. In zweifelhaften Fällen mußte der Eid, oder ein Ordal (Gottesgericht), wie die Kreuz-, Feuer- und Wasserprobe oder der Zweikampf entscheiden. Das Gericht wurde im Freien gehalten, (II. 4.) den Spruch fällte der Graf (Graf) mit den Schöppen. In dieser Zeit entwickelte sich auch das Lehnswesen (I. 48), das dann durch das ganze Mittelalter herrschend blieb.

## §. 6.

### Die Karolinger.

1. Den glänzendsten Namen hat unter den Franken und unter den Deutschen Karl der Große gewonnen, Pipins Sohn, ein weiser, Großes sinnender und schaffender Regent, ein kühn gewaltiger, frommer Held, wie wenige in deutscher Geschichte, gleich groß als schützendes Oberhaupt der Kirche, wie als Förderer deutscher Macht und Einheit und Bildung. Anfangs, seit 768 regierte er mit seinem Bruder Karlmann 768 zusammen, seit dessen Tode 771 allein. Krieg hat er fast bis an sein Ende zu führen gehabt, am längsten (772—803) mit den heidnischen Sachsen. (I. 148.) Sie traten in dasselbe Verhältniß zu dem fränkischen Reiche, wie die andern Deutschen. Von Bisthümern stiftete er Paderborn und Minden für die Engern, Münster und Osnabrück für die Westphalen, Verden und Hildesheim für die Ostphalen, Halberstadt für die thüringischen Sachsen.